

## Ortsübliche Bekanntgabe

### **Wasserrecht;**

**Erteilung einer gehobenen Erlaubnis gem. § 15 WHG zur Einleitung von gesammeltem Niederschlagswasser aus dem Ortsteil Kleinmeinfeld in das Grundwasser**  
**Antragsteller: Gemeinde Hartenstein, Höflaser Straße 1, 91235 Hartenstein**

Das Landratsamt Nürnberger Land hat mit Bescheid 18.08.2020; Az. 21.2 B-R-6421.4-2019-198 der Gemeinde Hartenstein die gehobene Erlaubnis für die im Betreff genannte Maßnahme erteilt.

Eine Ausfertigung des Bescheides mit Rechtsbehelfsbelehrung sowie eine Ausfertigung des genehmigten Planes liegen

vom 25.08.2020 bis 08.09.2020

bei der Gemeinde Hartenstein, Rathaus, Höflaser Straße 1, 91235 Hartenstein

zu folgenden Zeiten zur Einsicht aus:

---

Montag bis Freitag: 8<sup>00</sup> bis 12<sup>00</sup> Uhr; Montag und Dienstag 13<sup>00</sup> bis 16<sup>00</sup> Uhr und  
Donnerstag 17<sup>00</sup> bis 19<sup>00</sup> Uhr

---

Die Einsichtnahme kann ebenfalls in Zimmer Nr. 234, 2. OG des Landratsamtes Nürnberger Land, Waldluststraße 1, 91207 Lauf a. d. Pegnitz erfolgen.

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der vorgenannte Bescheid vom 18.08.2020 den übrigen Betroffenen als zugestellt. Nach der öffentlichen Bekanntmachung kann der Bescheid bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist von den Betroffenen und von denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich angefordert werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung kann zusammen mit dem Erlaubnisbescheid im Internet unter [www.nuernberger-land.de](http://www.nuernberger-land.de) / Verwaltung und Bürgerservice / Aktuelles / Formulare und Merkblätter / Wasserrecht / Aktuelles- öffentliche Bekanntmachung eingesehen werden.

Lauf a. d. Pegnitz, den 25.08.2020

Reimann